

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/4c162bca-6193-3f12-8e75-735c246f9fed>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln Druckgase Richtlinie für das Prüfen von Acetylen-Flaschen durch den Sachverständigen (TRG 763)
Amtliche Abkürzung	TRG 763
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 4 TRG 763 - Prüfen nach Änderung oder Instandsetzung [\(1\)](#)

(§ 8 DruckgasV)

Ist an einer Acetylen-Flasche eine Änderung oder Instandsetzung vorgenommen worden, durch die die Sicherheit beeinträchtigt werden kann, oder sind die von der Zulassungsbehörde bestimmten Kennzeichen oder Angaben geändert worden, so ist durch den Sachverständigen festzustellen, ob der Behälter der Zulassung entspricht.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

